

Die Wahlleiterin
des Landkreises Hof

Bekanntmachung der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl

☒ des Landrats ☒ des Kreistags
im Landkreis Hof

am Sonntag, 08. März 2026

Gern. § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO wird hiermit bekanntgemacht, dass **das ermittelte vorläufige Ergebnis**

- der Wahl zum Kreistag und
- der Wahl zum Landrat

für den Landkreis Hof unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Kreiswahlausschuss

**durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Landratsamt Hof,
Schaumbergstr. 14, 95032 Hof (Eingang Zulassungsstelle)
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet wird.**

Der Tag dieser Verkündung ist für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG entscheidend. Die Wahl gilt somit als angenommen, wenn der/die Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach der Verkündung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat. Gleiches gilt für den Fall einer nachträglichen Berichtigung des Wahlergebnisses. Für den Beginn der Wochenfrist ist hier der Tag der Verkündung der Berichtigung entscheidend.

Zudem werden die Ergebnisse (nachrichtlich) auf der Homepage des Landkreises Hof (<https://www.landkreis-hof.de/>) veröffentlicht.

Hof, den 13.02.2026

Weber
stellv. Kreiswahlleiterin

Angeschlagen am: 13.02.2026

Abgenommen am: